

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Postfach 210722
50532 Köln

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kr.

Kontakt
Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
moritz.kretschmer@gummersbach.de

xx.xx.xxxx

Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 27.05.2024 haben Sie zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie mit den abwägungsrelevanten Inhalten Ihrer Stellungnahme verfahren wurde.

Sie teilen uns mit, dass für Ihre Maßnahmen an den Landesstraßen kein Einvernehmen vorausgesetzt werden kann. Im diesjährigen Straßenerhaltungsprogramm sind die im Kapitel 7.2 aufgeführten Maßnahmen Nr. 2, 3, 10 und 11 vorgesehen. Für die folgenden Jahre stehen die Erhaltungsmaßnahmen noch nicht fest, da die Straßenerhaltungsprogramme für die Folgejahre noch nicht existieren.

Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrslenkung, Lichtzeichenregelung oder Verkehrsverbote zu Lärmschutzzwecken sind bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen. Sie informieren, dass für Hauseigentümer an den Straßen in der Baulast von Straßen NRW die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen, besteht. Die Überprüfung der Voraussetzung erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung gemäß den VLärmSchR-97 und Auslösewerte für Lärmsanierung. Straßen NRW greift für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittelt die Beurteilungspegel

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

nach der Berechnungsvorschrift RLS-19.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung sind hierfür nicht anwendbar. Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.

Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 8.2, Dokumentation der Stellungnahmen, in den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach eingepflegt. Zur Abwägung von Stellungnahmen aus der Bevölkerung, welche sich auf Landesstraßen beziehen, verweisen wir auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und helfen bei Bedarf bei der Kontaktherstellung.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Der Lärmaktionsplan 4. Runde wird abschließend auf der Webseite der Stadt Gummersbach (<https://www.gummersbach.de/>) abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Winheller
FB 9 Stadtplanung